ler die Anleitung ertheilt werden müße, sich dießfalls an diejenigen Behörden seiner Vatterstadt zu addressieren, denen es allernächst zukömt, ihren bedrängten Mitbürgern in dergleichen Fällen mit Rath und That an die Hand zu gehen

Die Hälfte der Pension des Pfarrer Corrodi von Lipperschweil soll seinen unerzogenen Kindern verabfolget werden.

Nach Anhörung des von der Finanz-Commission erstatteten Berichts vom 19ten d. M. betreffend das von Herrn alt Pfarrer Corrodi von Lipperschweil gemachte Ansuchen, daß die bey seiner Aufnahme im hießigen Stitthal seiner Frau, zu ihrer, und des bey ihr lebenden jüngsten Kindes Unterstützung cedierten obrigkeitlichen jährlichen Pension von fl 80, nunmehr auf erfolgtes frühzeitiges Absterben derselben, neuerdings ganz oder zum Theil auf ihn übertragen werden möchte, – hat sich zwar der Kleine Rath überzeugt, daß der Petent keinerley gegründete Anstrache auf erneuerte Fortsezung dieser Gutthat zu machen habe, derselbe auch bey seiner gegenwärtigen guten Versorgung dieser Unterstützung würklich nicht benöthigt seye, daß aber die Laage der hinterlaßenen Kinder von denen drey sich in hießigem Waysenhaus befinden, allerdings möglichste Rüksicht verdient, und hat deßnahen beschloßen, die Finanzcommission zu begwältigen, die Hälfte der gedachten jährlichen Pension so lange der Herr Pfarrer Corrodi am Leben bleibt, zum Beßten der unerzogenen Kinder deßelben verabfolgen zu laßen, und dieselbe zugleich zu beauftragen für die zwekmäßige Verwendung dieser Summe beßtmöglich zu sorgen.

---

# ENDE.